

Gedanken zu Glaube und Zeit

In dieser Schriftenreihe kommen Menschen zu Wort, die Fragen des Glaubens und der Kirche, aber überhaupt Grundsätzliches betreffend das Leben in unserer Zeit in freier Form diskutieren. Dahinter steht die Absicht, den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch Bekenntnis sowie Beispiel sichtbar zu machen und einen Beitrag zur erforderlichen Weiterentwicklung zu leisten. Nur mit einem Handeln aus verantworteter christlicher Freiheit kann die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail an namentlich adressierte Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellenden Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit“ erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit).

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Wolfgang Oberndorfer

Zur katholischen Sexualethik

Teil 2:

Wendepunkt II. Vatikanum 1965?

Die grundsätzlichen Mängel der bisherigen Sexualethik

Schockenhoff führt den Glaubwürdigkeitsverlust der kirchlichen Sexualmoral auf drei grundsätzliche Mängel in ihrer Herleitung zurück:

- Die Behauptung, die historisch gewordene Sexualmoral der Kirche sei in der Form ihrer konkreten normativen Einzelaussagen Teil der göttlichen Offenbarungswahrheit, kann nicht aufrecht gehalten werden. (Er nennt das einen „theologischer Mangel“.)
- Der Ansatz, menschliche Sexualethik auf dem biologisch-animalische Naturrecht aufzubauen, ist eine Engführung, die die Sinndimension des Sexuellen auf ihre mit dem Tierreich gemeinsame Schicht reduziert, weil zwischenmenschliche Beziehung und personale Identitätsfindung ausgeblendet werden. (Er nennt das ein „anthropologisches Manko“.)
- Der Ansatz, dass sich eine an Vernunftkenntnis und eine an Offenbarungserkenntnis gebundene Glaubenslehre bruchlos ineinanderfügen lassen, ist eine Fehleinschätzung, vor allem, weil das Lehramt autoritative Kompetenz im Rahmen der Auslegung eines theonommen Naturrechtes beansprucht. Dies wurde exemplarisch und überzeugend am Beispiel *Humanae vitae* offensichtlich. (Er nennt das eine „soziologische Aporie“.)

Das II. Vatikanum

Das Thema Sexualität wurde im II. Vatikanum in *Gaudium et spes*, Pastoralkonstitution über die Kirche von heute, behandelt. Das der Kommission vorgelegte Schema „Über die Keuschheit, die Jungfräulichkeit, die Ehe und die Familie“ atmete den restaurativen Geist der letzten Jahre des Pontifikats von Pius XII. aus, war stark von der römischen Schultheologie bestimmt und wurde von der klaren Mehrheit der Kommissionsmitglieder zurückgewiesen. Der schlussendlich erreichte Paradigmenwechsel des Themas Sexualität lässt sich stichwortartig wie folgt beschreiben:

- Die Ehe ist die innigste Gemeinschaft des ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe, letztere hat einen Eigenwert, es gibt keine Haupt- und Nebenzwecke der Ehe mehr.
- Der Ehe ist eine innere Hinordnung auf Nachkommenschaft eigen und sie stellt damit ihrem partnerschaftlichen Sinn einen prokreativen Auftrag zur Seite.
- Die Ehe ist ein Ehebund oder unwiderruflicher Konsens, aber nicht mehr ein Vertrag mit Rechten und Pflichten.
- Die Anzahl der Nachkommenschaft ist eine Gewissensentscheidung der Eltern („verantwortete Elternschaft“, beinhaltet bewusste Ausnützung der empfängnisfreien Zeiten der Frau und Distanzierung von einer Zeugungspflicht).

Wie so oft bei kirchlichen Dokumenten, die unter innerer Spannung entstanden, ist die Sprache in Zusammenschau mit den Fußnoten manches Mal von minderer Klarheit, sodass theoretisch mehrere Rezeptionen des Textes denkmöglich sind. Diese Spannungen konnten auf Grund von Zugeständnissen an die überstimmte Minorität nicht mehr aufgelöst werden und werden noch lange streitbare Theologen beschäftigen.

Nach dem II. Vatikanum

Die neue Sicht der Ehe ist zwar sehr erfreulich, hat aber nichts in der Lehre verändert, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen:

- Nach wie vor sind künstliche Empfängnisverhütung, Wiederverheiratung nach Scheidung, jede geschlechtliche Betätigung vor und außerhalb der Ehe, Homosexualität und Masturbation eine sittliche Verfehlung.
- Zwischen der Lebensrealität der Menschen und der kirchlichen Sexualethik tat sich, insbesondere durch die Enzyklika *Humanae vitae*, eine unüberbrückbare Kluft auf. Die diesbezügliche Verkündigung der Kirche wurde für viele Gläubige vollends unglaubwürdig und trug massiv zum Rückgang der Ohrenbeichte bei, womit der Kirche die Möglichkeit einer Steuerung des Gewissens der Gläubigen (Domestizierung durch Drohbotschaft) abhandkam.

Wie zu erwarten, wird in der religiösen Praxis die Versteinerung der Lehre umgangen:

- Viele Gläubige berufen sich bei der Nichtbeachtung der katholischen Sexualmoral auf ihr Gewissen.
- Im Pastoral wird immer wieder einer differenzierten Beurteilung von Einzelsituationen Raum gegeben, in der sich die Spannung zwischen Lehramt und Pastoral widerspiegelt. (In der Enzyklika *Amoris laetitia* finden sich mehrere Hinweise von Franziskus, die von Verständnis für Einzelsituationen zeigen, ja geradezu ermuntern, das eigene Gewissen zu verwenden.)

Jetzt bin ich so weit, dass ich meine Ankündigung in Teil 1, Einleitung, wie ich Unkeuschheit umschreibe, formulieren kann. Dazu definiere ich zunächst das Gegenteil, nämlich Keuschheit, als verantwortungsvollen und Menschenwürde achtenden Umgang mit seiner Sexualität in einer von Liebe, Treue, Vertrauen und Fürsorge und damit von Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit getragene heterosexuelle oder homosexuelle Beziehung zu einem anderen Menschen. Alles, was davon abweicht, ist demnach Unkeuschheit.

Umfragen 2014 vor der Synode *Amoris laetitia* zeigten eine vernünftige und an sich gar nicht überraschende Vorstellung einer christlichen Ehe beim Volk Gottes. In Stichworten zusammengefasst ergab sich:

- Eine christliche Ehe sollte ein Bund mit einem Alleinstellungsmerkmal sein (Ziel: Einehe).
- Eine christliche Ehe sollte auf Nachkommenschaft ausgerichtet sein (Ziel: Weitergabe des Lebens).
- Die wichtigste Eigenschaft einer christlichen Ehe ist die Treue (Ziel: Unauflöslichkeit).

Darüber hinaus kam bei den Umfragen eine überwiegende Ablehnung des Schwangerschaftsabbruches heraus. Dieser Befund konterkariert die von Rom und traditionalistischen Kreisen oft vertretene Ansicht, dass die Gläubigen orientierungslos dem Zeitgeist nachlaufen.

In Zusammenschau mit dem vorgenommenen Paradigmenwechsel für die Ehe sollten diese im Gottesvolk gefundenen Einstellungen zur Ehe und Familie eigentlich Hoffnung geben, dass nicht nur in der Theologie und im Pastoral, sondern auch im sich leider immer weiter isolierenden Lehramt eine Weiterentwicklung der derzeitigen Lehre grundsätzlich möglich ist. Die oben angeführten offenen Baustellen der kirchlichen Sexualethik (künstliche Empfängnisverhütung etc.) versprechen jedoch einen mühseligen und zähen Kampf, an dem die Reformbewegungen in vorderster Reihe stehen müssen. Ausgang ungewiss.

Der synodale Weg

In dem von den deutschen Bischöfen beschrittenen synodalen Weg wird es im Forum IV um die Weiterentwicklung der katholischen Sexuallehre gehen. Auf der Basis eines Vortrages von *Schockenhoff* 2019 und einer gemeinsamen Weiterarbeit in drei Sitzungen des Forums wurde im Jänner 2020 ein Dokument „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ erarbeitet, welches zwar von der Mehrheit der Bischöfe, aber nicht von allen, gutgeheißen wurde. (https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/SW-Vorlage-Forum-IV.pdf)

Dazu verfasste der Moralthologe *Stephan Ernst*, Professor für Theologische Ethik und Moralthologie an der Universität Würzburg, einen Beitrag „Sexualmoral auf dem Prüfstand. Chancen auf dem Synodalen Weg der deutschen Kirche“, in dem er 13 Thesen zu einer verantwortungsethischen Konzeption der Sexualmoral vorstellte (*Stimmen der Zeit*, Heft 4/2020, 263). Ich möchte meinen Lesern eine Kurzdarstellung dieser 13 Thesen nicht vorenthalten, da sie weitestgehend mit den Überlegungen von *Schockenhoff* in seinem o.e. Buch konform gehen. In meiner Zusammenfassung lesen sich die 13 Thesen wie folgt:

- (1) Die menschliche Sexualität hat einen positiven, beglückenden und lebensförderlichen Wert.
- (2) Sie soll so gelebt und gestaltet werden, dass sie auch langfristig gesehen und im Ganzen (in universaler Perspektive) verwirklicht und gefördert wird. Das bedeutet Entgrenzung der eigenen kurzfristigen und selbstbezogenen Sicht- und Handlungsweise.
- (3) Wie sie gelebt und gestaltet werden soll, ist nicht durch positive Sinnvorgaben natürlicher Zielausrichtungen oder ein voraussetzungsvolles Leib-Seele-Verhältnis zu beantworten. Vielmehr ist man auf die Erfahrung mit der Wirklichkeit selbst angewiesen. Es ist zu fragen, welche Lebensformen sich in unserer Welt bewähren, unter Rückgriff auf die Einsichten der Humanwissenschaften (Biologie, Psychologie, Soziologie und Kulturwissenschaften) zur Sexualität des Menschen.
- (4) Richtiges und gutes ethisches Sexualverhalten lässt sich nicht kulturübergreifend und geschichtsunabhängig festlegen, sondern kann je nach kultureller und geschichtlicher Situation, aber auch nach der Lebenssituation des Einzelnen variieren bzw. sich auf Grund neuer humanwissenschaftlicher Einsichten oder gewandelter sozialer Gegebenheiten ändern.
- (5) Der Aspekt, dass Sexualität langfristig gesehen und im Ganzen verwirklicht werden soll, grenzt gegenüber kurzfristiger und egoistischer Sexualität ab und wehrt damit einem Relativismus.

- (6) Die moralische Verantwortbarkeit bestimmter Arten des sexuellen Handelns hängt davon ab, ob das gewünschte und gewollte Ergebnis, Verwirklichung und Förderung der Sexualität als langfristig gesehener Wert im Ganzen, erreicht wird.
- (7) Beispiele für mangelnde moralische Verantwortbarkeit sind bestimmte sexuelle Praktiken wie Cyber-Sex, Pornographie, Prostitution und völlige Enttabuisierung und Banalisierung der Sexualität. (Ausnahmen aus therapeutischen Erwägungen möglich.)
- (8) Ein weiteres Beispiel für mangelnde moralische Verantwortbarkeit ist ein Verhalten, in dem es nur darum geht, den anderen als Objekt und Gelegenheit zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu gebrauchen. Das kann, muss aber nicht bei einem vorehelichen Geschlechtsverkehr der Fall sein. Wenn behauptet wird, dass dieser aus verantwortungsethischer Sicht verboten ist, müsste gezeigt werden, welcher Schaden dabei immer entsteht und warum er nie gerechtfertigt sein kann.
- (9) Eine feste und verlässliche Beziehung der Liebe, in der die Partner füreinander eintreten und Verantwortung füreinander übernehmen, kann der förderliche Rahmen für eine langfristig und auch im Ganzen erfüllte gelebte Sexualität sein und ein verlässlicher Rahmen, der die Entscheidung zum Kind erleichtert und Geborgenheit für das Aufwachsen von Kindern bietet. Eine institutionell geschlossene Ehe kann zur Sicherung dieser festen und verlässlichen Beziehung beitragen.
- (10) Auch in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften kann die Erfahrung einer Beziehung gegenseitiger Liebe, in der die Partner verlässlich und verantwortlich zusammenleben und füreinander da sind, gemacht werden.
- (11) Das bisher Gesagte gilt sinngemäß auch für homosexuelle Beziehungen. Wenn behauptet wird, dass homosexuelles Handeln ethisch unerlaubt ist, müsste gezeigt werden, welcher Schaden dabei eigentlich entsteht und dass es dafür keinen rechtfertigenden Grund gibt.
- (12) Hinsichtlich Selbstbefriedigung müsste analog gezeigt werden, dass dem Menschen ein realer Schaden und dessen Unverhältnismäßigkeit entsteht. Die Selbstbefriedigung könnte jedoch in Ausnahmefällen eine Beziehungsunfähigkeit begründen und damit das Erleben von Sexualität in einer personalen Beziehung erschweren oder gar unmöglich machen.
- (13) Wenn heterosexuelle Partner ethisch verantwortbar Geschlechtsverkehr haben, ist die künstliche Empfängnisverhütung im Rahmen verantwortlicher Familienplanung verantwortbar und nicht als egoistische Empfängnisvereitelung zu bezeichnen.

Was davon wird sich wie im nächsten KKK, so es wieder einen geben wird, wiederfinden?

Der leichten Lesbarkeit halber vermied ich, alle meine Quellen zu zitieren. Sie können in ausgiebigem Umfang in meinem Manuskript *Katholischer Glaube 2.0. Versuch einer intellektuell redlichen Glaubens- und Sittenlehre* gefunden werden, und zwar in den Kapiteln 8.2.1 – 8.2.13 und im Literaturverzeichnis (www.wolfgang-oberndorfer.at/manuskripte).

* * *

Der Verfasser, Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Oberndorfer, ist Ordentlicher Universitätsprofessor i.R. der Technischen Universität Wien und Freiberuflicher Wissenschaftler, Gutachter, Schriftsteller und Publizist. Ein Schwerpunkt seiner Arbeiten ist die Kompatibilität von Glauben und naturwissenschaftlichem Erkenntnisstand.

Kontakt:

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1,

Tel. (+43) 660 14 13 112 , heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier. 1230 Wien, Gebirgsgasse 34,

Tel. (+43) 676 516 48 46 , kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!